

Deutsche Zusammenfassung:

Diese Thematik wird in der EU unterschiedlich gehandhabt.

In Irland, Deutschland, Luxemburg und Österreich haben private Inspektionen keinen Einfluss auf die amtlichen Kontrollen.

Luxemburg erachtet es unter anderem als unbedingt notwendig, dass die Anerkennung privater Kontrollsysteme gesetzlich geregelt werden müsste, da eine zu große Zahl unterschiedlicher privater Systeme (mit teilweiser Überschneidung, mit unterschiedlichen Kontrollkriterien) nicht zu mehr Klarheit in den Lebensmittelsicherheitssystemen beitragen würde.

Deutschland ergänzte, dass ein gewisser indirekter Einfluss gegeben ist, da Betriebe die sich einem privaten Kontrollsystem unterwerfen, in der Regel hygienisch besser arbeiten und daher die amtliche Kontrollfrequenz ausgedehnt wird.

Anders stellt sich die Situation in Belgien und den Niederlanden dar.

In Belgien beeinflussen derartige Kontrollen (OCI - Independent Certified Organism) das Ergebnis der Lebensmittelkontrolle in Belgien. Wenn ein Restaurant von einem dieser privaten Unternehmen zertifiziert ist, erhalten sie eine maximale Hygiene-Punktzahl.

In den Niederlanden sind Selbstüberwachungssysteme private Systeme im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Unternehmen können sich freiwillig beteiligen. Die Überwachung durch die NVWA (Netherlands Food and Consumer Product Safety Authority) hängt stark vom jeweiligen System ab. Das NVWA überprüft regelmäßig die Zuverlässigkeit der Systeme in Unternehmen durch Audits und Inspektionen. Solche Systeme ersetzen daher nicht die Überwachung, kann aber die Besuchshäufigkeit, die Tiefe, die Zeit und die Maßnahmen im Unternehmen beeinflussen.

Wenn im Jahr 2018 eine Inspektion bei BRC, FSSC 22000 oder IFS stattfindet, findet keine Bewertung der Rahmenbedingungen statt.